

1780/AB XXI.GP
Eingelangt am: 19.3.2001

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Haidlmayr u.a. betreffend Einsparung der Bundessozialämter, Nr. 1796/J, wie folgt:

Frage 1:

In den letzten Jahren ist es Österreich gelungen, im Behindertenbereich an das europäische Niveau Anschluss zu finden. Weitere Maßnahmen für behinderte Menschen sind allerdings dringend geboten. Durch die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung ("Behindertenmilliarde") wird aus diesem Grund die Möglichkeit geschaffen, die Situation behinderter Menschen insbesondere im Bezug auf die berufliche Integration wesentlich zu verbessern.

Die Bundessozialämter, die bereits bisher erfolgreich für die Eingliederung behinderter Menschen tätig waren, werden diese Beschäftigungsoffensive in Zusammenarbeit mit den Kooperanten in den Bundesländern (z.B. AMS und Land) umsetzen.

Eine Auflösung der Bundessozialämter wäre nicht nur ein falsches Signal an die behinderten Menschen in Österreich, sondern würde auch die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Behindertenpolitik gefährden. Aus meiner Sicht leisten die Bundessozialämter einen wesentlichen Beitrag für die Sozialpolitik in Österreich, auf den auch in der Zukunft nicht verzichtet werden kann.

Frage 2:

Die Bundessozialämter haben folgende Gesetze zu vollziehen:

Behinderteneinstellungsgesetz, Bundesbehindertengesetz, Kriegsoferversorgungsgesetz, Heeresversorgungsgesetz, Verbrechensopfergesetz, Impfschadengesetz, Bundespflegegeldgesetz, Kriegsopferfondsgesetz, Kriegsgefangenenentschädi-

gungsgesetz, Insolvenzentgeltsicherungsgesetz, Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, Arbeitsmarktförderungsgesetz (Kontrolle privater Arbeitsvermittlung).

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

1. Berufliche Integration von Behinderten:

Individual - und Projektförderungen;

Feststellungsverfahren (Aufnahme in den Kreis der begünstigten Behinderten), Einhebung der Ausgleichstaxe, Auszahlung von Prämien, Behindertenausschuss (Kündigungsverhandlungen) etc.

2. Soziale Integration von Behinderten:

Behindertenpässe, Gratisautobahnvignetten, Abgeltung der Normverbrauchsabgabe bei Ankauf eines PKWs, Nationalfonds zur besonderen Hilfe für behinderte Menschen, umfassende Beratung behinderter Menschen (Sozialservice), mobile Beratungsdienste für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen, Fahrpreisermäßigungen.

3. Sozialentschädigung:

Versorgung von Kriegsopfern und Heeresbeschädigten und deren Hinterbliebenen, Versorgung von Verbrechensopfern und Impfgeschädigten, Pflegegeldleistungen für diese Personenkreise, Darlehen für hilfsbedürftige Kriegsopfer und Entschädigung ehemaliger Kriegsgefangener.

4. Insolvenzentgeltsicherung, Arbeitskräfteüberlassung und Kontrolle privater Arbeitsvermittler

5. Medizinische Begutachtungen:

Diese sind durchzuführen im sozialen Entschädigungsrecht und in der Pflegevorsorge, bei vielen Geschäftsfällen der beruflichen und sozialen Rehabilitation, insbesondere beim Feststellungsverfahren und auch für externe Auftraggeber wie Familienlastenausgleichsfonds.

6. Buchhaltungen:

Neben der Abwicklung von Zahlungen eigener Geschäftsfälle vollziehen die Buchhaltungen der Bundessozialämter auch noch Zahlungen für das AMS, für die bakteriologisch - serologischen Untersuchungsanstalten und die Lebensmitteluntersuchungsanstalten. Im Bundessozialamt Wien Niederösterreich Burgenland kommen darüber hinaus Zahlungen der veterinärmedizinischen Untersuchungsanstalt Mödling, der AMS - Bundesgeschäftsstelle und des Bundesinstituts für Arzneimittelwesen hinzu.

Frage 3:

Auf keine dieser Aufgaben kann verzichtet werden. Im Sinne einer Konzentration auf Kernkompetenzen - die Bundessozialämter verstehen sich als zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen - ist jedoch die Frage zu stellen, ob in Zukunft z.B. die Insolvenzentgeltsicherung weiterhin von den Bundessozialämtern vollzogen

werden soll. In diesem Zusammenhang verweise ich auf ein Ausgliederungsvorhaben von Bundesminister Dr. Martin Bartenstein.

Frage 4 bis 8:

Die Beantwortung erübrigt sich im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1.